

A 10/BD 397/2007-68
A 10/5-13598/2007-4
A 10/2-K-735-Ü/02
A 14-K-570/1996-191

**Muruferpromenadenerweiterung und
flußbautechnische Maßnahmen
Abschnitt Radetzkybrücke– Augartenbrücke;
(Fluß km 177,772 - 178,023)**

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Erik Wüster
A-8011 Graz Europaplatz 20
Telefon: 0316 / 872 3523
Telefax: 0316 / 872 3509
email: erik.wuester@stadt.graz.at

Graz, am 30. Oktober 2007

Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz
§ 45, Abs 2, Z. 5

- Projektgenehmigung
über 613.000 €
- Erklärung zur Leistung des
Interessentenbeitrages – Flussbautechnische Maßnahmen
- Erklärung zur Leistung des
Interessentenbeitrages – Durchführung von Baumaßnahmen
durch die Baubezirksleitung Graz-Umgebung „in fremder Regie“

BE:

Bericht an den Gemeinderat

1. Allgemeines:

Bereits im Stadtentwicklungskonzept 1990 und im Sachprogramm Grünraum (1996) hat die Stadt direkt oder indirekt zur Mur und den ufernahen Bereichen Position bezogen. 1997 wurde daher ein erster Planungsauftrag für die Gestaltung der Murufer zwischen Mursteg und Tegetthoffbrücke an das Büro „Land in Sicht“ vergeben. Basierend auf dem Einvernehmen der Stadtregierungsklausur vom 8.6.1998 wurde vom Stadtsenat die Weiterführung der Planung Marko-Haus und Tegetthoffbrücke, sowie eine überblickshafte Bearbeitung für Handlungsspielräume, Gestaltungsoptionen und Gestaltungsrestriktionen einer Murufergestaltung im gesamten übrigen Grazer Stadtgebiet beauftragt. Am 16.4.1999 folgte die Beauftragung der landschaftsplanerischen Detail- und Ausführungsplanung für den Bereich des Pilotprojektes. Durch den verstärkten Wunsch der Grazer Bevölkerung den Naturraum Mur im Grazer Stadtgebiet wieder zugänglich und erlebbar zu machen, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.1999 das Pilotprojekt „Murufergestaltung und Durchführung von flußbautechnischen Maßnahmen“. Der projektierte Abschnitt Marko-Haus bis Radetzkybrücke wurde gemeinsam mit dem Land Steiermark als erstes Teilstück einer anspruchsvollen Gestaltung des Murbereiches im Grazer Stadtgebiet abgewickelt und im Mai 2002 fertiggestellt. Durch die große Akzeptanz und Nutzung der Muruferpromenade durch die Bevölkerung erfolgte durch das Stadtplanungsamt 2003 die Beauftragung einer weiterführenden konzeptiven Planung mit zugehöriger Datenerhebung für eine angemessene Erweiterung der Uferpromenade in Nord- und Südrichtung. Weiters wurden 2005 im Zuge der Erstellung des Maßnahmen- und Strategiekonzeptes „Grünes Netz Graz“ (GNG) auch die ufernahen Bereiche der Mur als entwicklungsfähige Teilabschnitte des GNG berücksichtigt.

1.1 Umsetzungsmaßnahme „Erweiterung Muruferpromenade Teil Süd – Innere Stadt“ des Konzeptes Grünes Netz Graz:

Am 19. April dieses Jahres beschloss der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung zum Maßnahmen- und Strategiekonzept Grünes Netz mit dem Maßnahmenkatalog 2007–2010. Die Erweiterung Muruferpromenade Teil Süd – Innere Stadt ist als Umsetzungsmaßnahme für den Zeitraum 2008 vorgesehen. Weiters werden im Punkt 4 des Antrages die federführenden Abteilungen beauftragt, die erforderlichen Planungen bis zur Umsetzungsreife voranzutreiben und die erforderlichen Gremialbeschlüsse für die weiterführende Umsetzung (Kostenschätzung, Projektgenehmigung) herbeizuführen. Am 6. Juli 2007 erfolgte im Stadtsenats die Vergabe der

Entwurfs- und Ausführungsplanung für das Projekt Muruferpromenade-Süd. Weiters wurde mit Beschluss vom 20.9.2007 im Vergabeausschuss die Neugestaltung der RFW-Unterführung Augarten beauftragt die als Bindeglied der zukünftigen Muruferpromenade zum Augarten dient. Der Baubeginn erfolgte am 8.10.2007, wobei mit der Fertigstellung noch im Dezember 2007 zu rechnen ist.

1.2 Erforderliche Behördenverfahren:

- Wasserrechtliches Verfahren (A10/1, A17)
- Naturschutzrechtliches Verfahren (A10/5, A17)

1.3 Projektbeschreibung:

Die Murpromenade in der Grazer Innenstadt wurde 2003 in mehrerer Hinsicht als „Pilotprojekt“ realisiert: Sowohl was die Herstellung als auch die Erhaltung und den alltäglichen Betrieb betrifft, konnten keine vergleichbaren Anlagen als Orientierung herangezogen werden. Auf Fragen wie die Sicherheit am Fluss, die Haltbarkeit der Anlage im Hochwasserfall und die Auswirkungen auf den Naturraum gab es keine verbindliche Antworten. Im fünften Jahr des Betriebes kann man rückblickend zusammenfassen, dass die Promenade von unterschiedlichsten Interessentengruppen sehr gut angenommen wird, Unfälle mit Personenschäden nicht bekannt sind, ein fünfjähriges und mehrere einjährige Hochwasserereignisse im großen und ganzen unbeschadet überstanden wurden und der Naturraum durch die Begleitmaßnahmen auch gewonnen hat.

Die geplante Verlängerung orientiert sich daher in der Ausführung und der Gestaltung an dem erprobten und bewährten Bestand. Die bestehende Promenade, die von der Tegetthoffbrücke bis zur Radetzkybrücke in wassergebundener Decke (Kiesweg) ausgeführt ist, soll in gleicher Art und Weise bis zur Augartenbrücke um ca. 250 m verlängert werden. Nach ca. 200 m steigt der Weg behindertenfreundlich an und wird nördlich der Augartenbrücke über eine platzartige Erweiterung in die bestehende Fuß- und Radwegunterführung eingebunden. Über die derzeit in Bau befindliche Grazbachquerung erreicht man den Augarten, womit die Murpromenade im Süden einen adäquaten Abschluss findet.

Das Projekt gliedert sich in 2 Teilbereiche, die flussbautechnischen Maßnahmen und die Landschaftsgestaltung mit der Promadenverlängerung.

Wie bereits beim umgesetzten Pilotprojekt plant die Fachabteilung 19b für die Niederwasserperiode 2007/2008 die Umsetzung notwendiger flussbautechnische Maßnahmen zur Sohlen- und Böschungssicherung (Entgegenwirkung von Eintiefungstendenzen der Mur durch Verlegung des Stromstriches, Längssicherung) flussabwärts der Radetzkybrücke bis zum Augarten. Im Sinne einer harmonisierten Abstimmung von konstruktiven Erfordernissen, ökologischer Aufwertung und Schaffung von Erholungsraum für die Bevölkerung, soll unter dem Aspekt der Kostenoptimierung durch Synergieeffekte eine gemeinsame Umsetzung durch die beteiligten Stellen der Stadt Graz und dem Land Steiermark angestrebt werden.

Grundsätzlich wird der über Höhe des einjährigen Hochwasserereignisses gesetzte Weg (Breite 2 – 2,5 m) so geführt, dass über weite Bereiche der uferbegleitende bestehende Gehölzsaum nicht durch bauliche Maßnahmen tangiert wird. Aus Sicherheitsüberlegungen wird er von einem durchgehend, entlang der Mittelwasseranschlagslinie situierten, dichten Buschweidensaum begleitet. Damit wird für die Benutzer der erforderliche Sicherheitsabstand zur Wasseranschlagslinie gewahrt. Die Uferstrukturierung in Form von buhlenartigen Vorschüttungen, die auch in Zusammenhang mit den oben beschriebenen, flussbautechnischen Maßnahmen zu sehen ist, wird sowohl ökologischen als auch gestalterischen Überlegungen gerecht.

An drei ausgewählten Punkten werden wieder Sitz- und Aussichtsbereiche errichtet.

Die Beleuchtung erfolgt in Fortführung des Bestandes über eine insektenfreundliche Mastbeleuchtung, die in der Nacht um 75 % der Lichtstärke abgesenkt wird.

Im Hochwasserfall wird die Promenade wie bisher von der Feuerwehr gesperrt. Zu diesem Zweck wird im Einmündungsbereich Unterführung Augartenbrücke eine verschließbare Toranlage installiert. Die Alarmauslösung erfolgt automatisch über einen digitalen Pegelstandsmesser, der extra dafür 2004 in die Keplerbrücke eingebaut wurde.

Gleichzeitig mit der Errichtung des Promenadenweges wird aus kanalbau- und sicherheitstechnischer Sicht der Auslass des Mischwasserkanals Radetzkybrücke durch eine Einhausung adaptiert.

1.4 Übersicht: Plandarstellung des Projektabschnittes:



2. Zeitplan

Das Promenadenprojekt wird gemeinsam mit den Flussbautechnischen Maßnahmen in der Niederwasserperiode 2007/2008 in einer Bauetappen durchgeführt. Der vorgesehene Baubeginn erfolgt Dezember 2007 oder Jänner 2008 je nach Witterungsverhältniss, die Fertigstellung ist mit spätestens April 2008 festgelegt. Die Einhaltung dieser Termine und die Inanspruchnahme der baulichen Synergieeffekte von Stadt Graz und Land Steiermark setzt einen Beschluss noch im November 2007 voraus. Weiters ist die rasche Abhandlung der verwaltungstechnischen Verfahren, die Zusicherung der Bundesförderung nach WBF 1985, die Zusicherung der Stadt Graz den Interessentenbeitrag zu leisten, sowie eine Baudurchführung ohne unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Hochwasser) Voraussetzung.

3. Kosten

3.1 Kostenrahmen

Aus den Planungsentwürfen leiten sich derzeit geschätzte Gesamtkosten für die Stadt Graz von rund 613.000 € ab.

3.2 Grobkostenschätzung

Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren basieren auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgeschriebene Leistungen. Von einer Herstellung unter den erschwerten Bedingungen des Flußbaues ist auszugehen. Die Ungenauigkeit der geschätzten Gesamtkosten bewegt sich daher in einer Größenordnung von ca. +/- 10 %. Außerdem gehen die Annahmen davon aus, daß keine extremen Erschwernisse bei den Bauarbeiten durch witterungsbedingte Umstände und unvorhergesehene Ereignisse auftreten. Die Einrichtung von Haushaltsstellen, die zur Vergabe von

finanztechnisch unterschiedlich zuzuordnenden Leistungen gegenseitig deckungsfähig sind (Deckungskreis) ist sinnvoll und erforderlich.

3.3 Grobkostenaufgliederung - Übersichtstabellen:

Pos 1. Muroferpromenadenerweiterung	<i>Vorarbeiten</i>	29.450 €
	<i>Blockwurf, Schottervorschüttung, Grobmaterial</i>	115.050 €
	<i>Steinschichtung Augartenbrücke</i>	26.000 €
	<i>Erdarbeiten, Wegherstellung</i>	33.000 €
	<i>Geländer, Metallarbeiten</i>	29.100 €
	<i>Betonarbeiten</i>	3.200 €
	<i>Möblierung, Beleuchtung</i>	75.600 €
	<i>Begrünung Bepflanzung</i>	22.600 €
	<i>Regiearbeiten</i>	5.040 €
	<i>Unvorhergesehenes 10%</i>	33.926 €
	<i>Gesamtsumme exkl. 20% Mwst.</i>	373.186 €
	<i>20% Mwst.</i>	74.637 €
	Gesamtsumme inkl. 20% Mwst. gerundet	448.000 €

Pos 2. Mischwasserkanal Radetzkybrücke	<i>Summe Bauarbeiten</i>	114.650 €
	<i>Unvorhergesehenes 5%</i>	5.350 €
	Gesamtsumme exkl. 20% Mwst.	120.000 €

Pos 3. Interessentenbeitrag für die flussbautechnischen Maßnahmen	<i>Anteil Stadt Graz 30% von max. 150.000 €</i>	45.000 €
	Summe I-Beitrag	45.000 €

Gesamtsumme Muroferpromenadenerweiterung und flußbautechnische Maßnahmen	Gesamtsumme Pos 1 – Pos 3	613.000 €
---	----------------------------------	------------------

4. Finanzbedarf

Aus den geschätzten Gesamtkosten leitet sich für die Projektsgenehmigungen ein voraussichtlicher Finanzbedarf in der Höhe von 613.000 € ab. Dieser Betrag teilt sich auf die Jahre 2007 und 2008 wie folgt auf:

2007.....**45.000 €** Interessentenbeitrag flussbautechnische Maßnahme
 2008.....**568.000 €** Umsetzungskosten Promenadenerweiterung

4.1 Finanzmitteldarstellung

Die erforderlichen Finanzmittel in der Höhe von 613.000 € lassen sich im Zuge des AOG-Rahmenbudgets 2006-2009 wie folgt darstellen:

Pos 1. Muroferpromenadenerweiterung	Stadtbaudirektion A10/BD	294.000 €
	Abteilung für Grünraum und Gewässer A10/5	154.000 €
Pos 2. Mischwasserkanal Radetzkybrücke	Kanalbaumat A10/2	120.000 €

Pos 3. Interessentenbeitrag für die flussbautechnischen Maßnahmen	Abteilung für Grünraum und Gewässer A10/5	45.000 €
Gesamtsumme Muroferpromenadenerweiterung und flußbautechnische Maßnahmen	Gesamtsumme Pos 1 – Pos 3	613.000 €

Eine teilweise EU-Finanzierung über das Projekt Citynetwork Graz-Marburg ist möglich. Hierzu wird ein Antrag auf Co- Finanzierung durch die Stadtbaudirektion vorbereitet. Die genaue Höhe der möglichen Fördermittel durch die Europäische Union kann jedoch erst nach Projektabschluss und erfolgter Prüfung der eingereichten Projektabrechnung ermittelt werden.

5. Erklärung zur Leistung des Interessentenbeitrages–Flussbautechnische Maßnahmen

Der vorgesehene Baubeginn der flussbautechnischen Maßnahmen ab Dezember 2007 setzt auch die Zusage der Förderung nach dem WBF 1985 voraus. Diese Zusage hat zur Folge, daß ein Interessentenbeitrag (ca. 45.000 €) an die Bundeswasserbauverwaltung zu leisten ist. Dazu ist eine Erklärung der Stadt Graz gegenüber dieser Stelle abzugeben, die neben der Zusage, den Interessentenbeitrag zu leisten, auch die Ermächtigung zur Geschäftsführung für den flußbautechnischen Projektteil enthält. Diese Vorgangsweise entspricht den üblichen Regelungen bei Förderungen im Wasserbau. Aus zeitlich und aus verwaltungsökonomischen Gründen ist es daher sinnvoll, bereits mit diesem GR-Beschluß die grundsätzliche Zustimmung des zuständigen Organes der Stadt Graz zur Erklärung des I-Beitrag für die flussbautechnische Maßnahmen zu erteilen. Die Erklärung wird wie bei dem Pilotprojekt durch den Bürgermeister und 2 Gemeinderäte gefertigt.

6. Erklärung zur Leistung des Interessentenbeitrages – Leistung von Baumaßnahmen in fremder Regie:

Bereits im Pilotprojekt hat es sich als sinnvoll herausgestellt, dass die Baubezirksleitung Graz – Umgebung nicht nur die eigentlichen Wasserbaumaßnahmen durchgeführt hat, sondern auch Baumaßnahmen aus dem Bereich „Landschaftsgestaltung – Promenadenerrichtung“ als „fremde Regiearbeiten“ für die Stadt Graz übernommen hat. Gegenüber geschätzten Firmenkosten ergaben sich durch diese Vorgangsweise wesentliche Einsparungen. Weiters wurden die Interessen des Naturschutzes (Rücksichtnahme auf Baum- und Wurzelbestand) und der Gewässeraufsicht dadurch besonders berücksichtigt.

Aus o.a. Gründen wird diese Vorgangsweise auch für diese Erweiterung der Muroferpromenade gewählt. Die Erklärung wird auch hier durch den Bürgermeister und 2 Gemeinderäte gefertigt.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

- Vorarbeiten
- Blockwurf, Schottervorschüttung, Grobmaterial
- Steinschichtung Augartenbrücke
- Erdarbeiten, Wegherstellung
- Begrünung Bepflanzung

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Stadtsenatsreferent für die Stadtbaudirektion den

Antrag:

der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Genehmigung für die Maßnahmen im Bereich Muruferpromenadenerweiterung - Süd und flussbautechnische Maßnahme im Abschnitt Radetzkybrücke– Augartenbrücke wird erteilt.
- 3) Für den Betrag von 613.000 € wird eine Projektgenehmigung erteilt. Die Bedeckung erfolgt über die im parallelen Finanzstück vorgesehenen Voranschlagstellen.
- 4) Es wird zugestimmt, dass die Stadt Graz gegenüber der Bundeswasserbauverwaltung eine Erklärung abgibt, in der die Verpflichtung, einen Interessentenbeitrag für flussbautechnische Maßnahmen zu leisten enthalten ist und mit der die Geschäftsführung für flussbautechnische Maßnahmen an diese Stelle übertragen wird.
- 5) Es wird zugestimmt, dass die Stadt Graz gegenüber der Baubezirksleitung Graz-Umgebung eine Erklärung abgibt, dass diese mit der Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Muruferpromenadenerweiterung - Süd als „Arbeiten in fremder Regie“ beauftragt wird und dafür ein Interessentenbeitrag zu leisten ist.
- 6) Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der zuständigen Magistratsabteilungen mit der Projektkoordination beauftragt.

Der Bearbeiter:

Der Stadtbaudirektor:

Der Abteilungsvorstand A 14:

Der Abteilungsvorstand A 10/5:

Der Abteilungsvorstand A 10/2:

Der Stadtsenatsreferent:

